



## Antrag auf Fördermitgliedschaft

**Ja**, ich möchte **Kinder der Berge e. V.**

durch die

- Fördermitgliedschaft „Zugspitze“                      jährlich mit 120 EUR bzw. monatlich mit 10 EUR (Dauerauftrag)
- Fördermitgliedschaft „Mont Blanc“                      jährlich mit 240 EUR bzw. monatlich mit 20 EUR (Dauerauftrag)
- eine individuelle Fördermitgliedschaft                      jährlich mit ..... EUR bzw. monatlich mit ..... EUR (Dauerauftrag - bitte entsprechenden Betrag eintragen)

unterstützen.

Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des Antrages und der Buchung auf dem Konto des Vereins und gilt immer für das Kalenderjahr.

Als Fördermitglied „**Zugspitze**“ bzw. „**Mont Blanc**“ **sowie als individuelles Fördermitglied mit einem Beitrag zw. 120€ und 240€ Jahresbeitrag** erhalten Sie auf Wunsch (bitte entsprechendes ankreuzen):

- eine Jahresspendenbescheinigung,
- eine Einladung zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung sowie natürlich auf Wunsch Auskunft zu den Aktivitäten und Entwicklungen des Vereins.
- Die Jahresschrift des Vereins mit Berichten und Fotos unserer Reisen (als PDF)
- Einen Jahreskalender mit den schönsten Naturaufnahmen unserer Reisen mit Kinder der Berge

Als Fördermitglied „**Mont Blanc**“ **sowie individuelles Fördermitglied mit einem Beitrag oberhalb 240€** laden wir Sie zusätzlich zur Teilnahme an der jährlichen Wandertour „Fördermitglieder Mont-Blanc“ geleitet durch die Initiatorin der gesamten Idee und Wanderleiterin (derzeit noch in Ausbildung) Renate Hirsch ein. Anreise, Unterkunft muss ggf. individuell gezahlt werden. Die Verpflegung am Wandertag übernimmt der Verein. Sie erhalten hierzu eine gesonderte Einladung. Je nach Interesse werden zwei Termine pro Jahr angeboten, einmal im Frühsommer, einmal im Frühherbst.

Individuelle Mitgliedschaften mit einem Beitrag unterhalb des Jahresbeitrages „**Zugspitze**“ erhalten auf Wunsch

- eine Jahresspendenbescheinigung,
- eine Einladung zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung sowie natürlich auf Wunsch Auskunft zu den Aktivitäten und Entwicklungen des Vereins.
- Die Jahresschrift des Vereins mit Berichten und Fotos unserer Reisen (als PDF)



Der Wortlaut der Vereinssatzung **§ 2 Vereinszweck** ist mir bekannt (siehe Seite 3).

Mit Eingang der Förderbetrages beginnt die Fördermitgliedschaft. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht übermittelt.

Fördermitglieder haben bei der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht, aber ein Recht auf Anhörung.

**Kündigung:** Die Fördermitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Bereits gezahlte Jahresbeiträge für das laufende Jahr werden aber nicht (auch nicht anteilig) zurückerstattet. Ohne Nachricht von Ihnen verlängert sich die Fördermitgliedschaft jeweils um ein Kalenderjahr und der Jahresbeitrag wird fällig zum jeweiligen 31.01. des neuen Mitgliedsjahres.

**Datenschutzhinweis:** Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur im Rahmen der Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im Kinder der Berge e.V. erfasst bzw. verarbeitet.

Herr  Frau

Vorname: .....

Name: ..... Telefon: .....

Firma: ..... Straße/ Nr. ....

PLZ/ Ort: ..... E-Mail: .....

Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf folgendes Konto

Kontoinhaber: Kinder der Berge e.V.  
Volksbank Bad Feilnbach  
IBAN: DE23 7116 0000 0002 8271 90  
Betreff: Fördermitgliedschaft 2022

**Datum, Unterschrift Fördermitglied**

.....

Senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular an:

Kinder der Berge e.V.  
c/o Marc Tobias  
Malerwinkelweg 22  
83025 Bad Feilnbach

oder gerne per Mail an: [info.kinderderberge@gmail.com](mailto:info.kinderderberge@gmail.com)

Kinder der Berge e.V.  
Initiatorin und Umsetzung: Renate Hirsch  
Vorstand: Marc Tobias (erster Vorsitzender)



## Auszug aus der Vereinssatzung

### § 2 (Zweck)

1. Der Zweck des Vereins ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Rehabilitation nach einer schweren Erkrankung, vor allem nach Krebs zu unterstützen, und ihre Familien zu stärken.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass den erkrankten Kindern und ihren Geschwistern (oder einem besten Freund, sofern kein Geschwisterkind vorhanden ist, oder vom Alter her nicht passt) gemeinsame Ski-, Berg- und andere Natur-Reisen in Europa ermöglicht werden.
3. Auch Geschwistern, deren Geschwisterkind verstorben ist, sollen diese Reisen ebenso offen stehen.
4. Den Kindern sollen neben ihrer psychischen und physischen Rehabilitation die Natur und die Berge sowie alpine Sportarten nahegebracht werden.
5. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen von Stiftungen, Sponsoren, Mitgliedsbeiträge, freiwillige Spenden, Erlöse aus Veranstaltungen, sowie den persönlichen Einsatz und die Öffentlichkeitsarbeit der Vereinsmitglieder.
6. Der Verein ist parteipolitisch neutral; er vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; er achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.
7. Über die Auswahl der zur Verwirklichung des Satzungszweckes anzuwendenden Mittel entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.
8. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Aktivitäten im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
9. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind:
  - Die Förderung der Rehabilitation schwer erkrankter Kinder und Jugendlicher, u.a. durch Sport sowie durch die Förderung des Bewusstseins für die Natur
  - Die Förderung des Schutzes der Familien
  - Die Förderung der Jugendhilfe
10. Mittel des Vereins dürfen nur für entsprechend der Satzung verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Anteile an einem evtl. Überschuss oder Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.  
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.